

Protokoll

über die ordentliche öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Varel und des Aufsichtsrates der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung am Donnerstag, 18.06.2026, 19:00 Uhr, im Rathaus I, Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ratsvorsitzender:	Dominik Helms
1. stellv. Ratsvorsitzende und stellv. Bürgermeisterin:	Dr. Susanne Engstler
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Bürgermeisterin:	Anke Kück
stellv. Bürgermeister:	Raimund Recksiedler
Ratsmitglieder:	Norbert Ahlers
	Dirk Brumund
	Jürgen Bruns
	Sigrid Busch
	Uwe Cassens
	Anja Ender
	Jost Etzold
	Karl-Heinz Funke
	Timmy Kruse
	Walter Langer
	Dr. Christoph Meßner
	Siemtje Möller (bis TOP 5.3.5.2 öT)
	Alfred Müller
	Georg Ralle
	Tobias Rostek
	Stefan Schäfer
	Gesche Wittkowski
von der Verwaltung:	Thomas Besse
	David Heimann
	Sören Krieghoff
	Detlef Meyer
	Jens Neumann
	Sabine Spranger
	Johann Taddigs
	Michael Tietz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Rates und des Aufsichtsrates der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung**

- 2 Feststellung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 28.05.2026**
- 4 Einwohnerfragestunde**
- 5 Berichte und Anträge der Ausschüsse**
- 5.1 Stiftungsvorstand der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung vom 30.04.2026**
- 5.1.1 Anträge an den Aufsichtsrat der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung**
- 5.1.1.1 Wirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2026
Vorlage: 086/2026
- 5.2 Verwaltungsausschuss vom 21.05.2026**
- 5.2.1 Ausschuss für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 11.05.2026**
- 5.2.1.1 Eigenbetrieb Wohnungsbau der Stadt Varel; Handlungsoptionen zum Antrag der SPD Varel zur Umsetzung von Maßnahmen zur Beschleunigung der Modernisierung der städtischen Wohnungen
Vorlage: 065/2026
- 5.2.2 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 12.05.2026**
- 5.2.2.1 Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses im Außenbereich nach § 35 BauGB mit Anwendung des Bauturbos nach § 246e BauGB in Neuenwege, Hoheluchter Straße (nach Nr. 10), Flurstück 686/14 der Flur 42, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 107/2026
- 5.3 Verwaltungsausschuss vom 11.06.2026**
- 5.3.1 Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vom 27.05.2026**
- 5.3.1.1 Sachspenden des Fördervereins "Freundeskreis der Grundschule Büppel e. V." für die Grundschule Büppel
Vorlage: 079/2026
- 5.3.1.2 Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker Varel e. V. für das Freibad der Stadt Varel
Vorlage: 105/2026
- 5.3.1.3 Spenden des Fördervereins der Grundschule Langendamm e. V. für die Grundschule Langendamm
Vorlage: 098/2026
- 5.3.1.4 Sachspenden des Fördervereins Kita an der Wiese für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese
Vorlage: 099/2026
- 5.3.1.5 Sachspenden des Fördervereins Grundschule Osterstraße e. V. für die Grundschule Osterstraße
Vorlage: 074/2026
- 5.3.1.6 Sachspenden des Fördervereins der Grundschule am Schloßplatz e. V. für die Grundschule am Schloßplatz
Vorlage: 077/2026

- 5.3.1.7 Sachspende der Böske Gaststättenbetriebe und Baubetreuungsgesellschaft mbH & Co. KG für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel
Vorlage: 064/2026

5.3.2 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 02.06.2026

- 5.3.2.1 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 268 "Indoor-spielpark Altjührden"
Vorlage: 148/2026

- 5.3.2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 268 (Indoorspielpark Altjührden) und 56. FNP-Änderung, hier: Abwägungs-, Satzungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 149/2026

- 5.3.2.3 Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses im Außenbereich nach § 35 BauGB mit Anwendung des Bauturbos nach § 246e BauGB in Rallenbüschen, Dangaster Straße 79 (b - zwischen Nr. 79a und 81), Flurstück 22/2 der Flur 4, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 155/2026

- 5.3.2.4 Beschluss über das ISEK „Marktplatz – Haferkamp“ als Grundlage für die Neuanschaffung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“
Vorlage: 123/2026/1

- 5.3.2.5 Antrag auf Anwendung des Bauturbos nach § 31 BauGB für die Errichtung von zwei Vierfamilienhäusern in Dangast, Edo-Wiemken-Straße 41 und 43, Flurstück 104 der Flur 1, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 169/2026

- 5.3.2.6 Teilnahme der Stadt Varel an der „Fairtrade-Town“-Kampagne
Vorlage: 170/2026

5.3.3 Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 04.06.2026

- 5.3.3.1 Betriebsführung des Wasserwerks durch die EWE Netz GmbH: Außerordentliche Erhöhung des Betriebsführungsentgelts
Vorlage: 165/2026

- 5.3.3.2 Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel: Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises sowie weiterer Preisbedingungen
Vorlage: 166/2026

- 5.3.3.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2026 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2025 - 2029
Vorlage: 168/2026

- 5.3.4 Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 10.06.2026

- 5.3.4.1 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel – Feuerwehrbedarfsplan
Vorlage: 158/2026

5.3.5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

- 5.3.5.1 Antrag des Ratsherrn Funke auf Erstellung eines Wortprotokolls
Vorlage: 159/2026

- 5.3.5.2 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Varel
Vorlage: 070/2026

- 5.3.5.3 Übertragung der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel
Vorlage: 157/2026
- 5.3.5.4 Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die MVZ Gesundheitszentrum Varel GmbH zur Finanzierung der Übernahme vertragsärztlicher Zulassungen (Kassensitze) sowie der Erstausrüstung des Medizinischen Versorgungszentrums
Vorlage: 183/2026
- 5.3.5.5 Gewährung eines Gesellschafter-Liquiditätsdarlehens an die MVZ Gesundheitszentrum Varel GmbH zur Sicherstellung der Betriebsaufnahme und Überbrückung von Vorfinanzierungszeiträumen
Vorlage: 185/2026
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6.1 Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG – Gewährung eines weiteren Darlehens an die Gesundheitszentrum Varel GmbH
Vorlage: 172/2026
- 7 Anträge und Anfragen**
- 7.1 Einführung des Ganztagsbetriebs an Vareler Grundschulen
- 7.2 Sachstandsbericht zur Ausweisung der Osterstraße als Fahrradstraße
- 7.3 Nutzung des Neumarktplatzes als Parkplatz
- 7.4 Meldung von defekter Straßenbeleuchtung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Rates und des Aufsichtsrates der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung

Ratsvorsitzender Helms eröffnet um 19:00 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Presse und eine Anzahl von Vareler Bürgerinnen und Bürger.

Die Ratsfrau Mattern-Karth und die Ratsherren Biebricher, Brennecke, Eilers, Hollwege, Kramer, Kühne und Rohde fehlen entschuldigt.

Ratsvorsitzender Helms erinnert an den Unfalltod einer Feuerwehrkameradin der Freiwilligen Feuerwehr Varel, Ortswehr Obenstrohe. Sodann erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute, um der Verstorbenen zu gedenken.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Helms stellt die Tagesordnung fest.

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 5.2.2.2 öT (Antrag auf Anwendung des Bauturbos nach § 31 BauGB für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses in Varel, Hafenstraße (23), Flurstück 38/8 der Flur 10, Gemarkung Varel-Stadt) wird einvernehmlich gestrichen.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 28.05.2026

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Varel vom 28.05.2026 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner stellt Herrn Bürgermeister Wagner die Frage, ob die Gesundheitscampus Varel GmbH mittlerweile gegründet worden sei.

Bürgermeister Wagner antwortet, dass die Gründung noch nicht erfolgt sei und begründet dieses mit noch andauernden Verhandlungen mit den anderen Gesellschaftern.

Eine Einwohnerin beklagt eine unzureichende Straßenreinigung, insbesondere dort, wo es Leerstände in der Innenstadt gibt. Sie stellt die Frage, was dagegen getan werden könne.

Bürgermeister Wagner führt aus, er werde den zuständigen Fachbereich Ordnung und Soziales um eine Verstärkung der Kontrollen bitten und Verstöße entsprechend zu ahnden. Zudem führt er aus, dass Missstände die von Bürgerinnen und Bürgern festgestellt würden, der Verwaltung auch direkt übermittelt werden könnten.

Eine Einwohnerin bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 5.3.2.4 öT (Beschluss über das ISEK „Marktplatz – Haferkamp“) und erkundigt sich nach den Planungen für eine Bürgerbeteiligung.

Bürgermeister Wagner erklärt, dass das ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) eine Voraussetzung für die Anmeldung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme sei. Soweit die Stadt Varel in die Städtebauförderung von Bund und Land aufgenommen werde, würden die Inhalte der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Rahmen von noch festzulegenden Bürgerbeteiligungsformaten mit den Bürgerinnen und Bürgern besprochen werden.

5 Berichte und Anträge der Ausschüsse

5.1 Stiftungsvorstand der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung vom 30.04.2026

5.1.1 Anträge an den Aufsichtsrat der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung

5.1.1.1 Wirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2026 Vorlage: 086/2026

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2026 wird in der dem Protokoll über die Sitzung des Stiftungsvorstandes der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung vom 30.04.2026 anliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung für den Planungszeitraum 2026 bis 2030 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Verwaltungsausschuss vom 21.05.2026

5.2.1 Ausschuss für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 11.05.2026

5.2.1.1 Eigenbetrieb Wohnungsbau der Stadt Varel; Handlungsoptionen zum Antrag der SPD Varel zur Umsetzung von Maßnahmen zur Beschleunigung der Modernisierung der städtischen Wohnungen Vorlage: 065/2026

Ratsherr Bruns führt für die SPD-Fraktion aus, dass der Wohnungsbau mit dem Antrag auf neue Füße gestellt werden solle. Ziel sei es, die im städtischen Besitz befindlichen Wohnungen schneller zu renovieren und den sozialen Wohnungsbau voranzutreiben.

Ratsherr Norbert Ahlers kündigt für die Fraktion B90/GRÜNE an, dass man die Beschlussvorlage ablehnen werde. Man befürchtet, dass sich ausgesprochen günstiger Wohnraum durch die vorgesehenen Maßnahmen verteuere und für die jetzigen Mieter/innen möglicherweise unbezahlbar werde. Aus Sicht seiner Fraktion sei es jedoch wichtig, Haushalten mit geringem Einkommen auch zukünftig bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Insofern lehne man den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Für die Fraktion ZUKUNFT VAREL kündigt Ratsherr Funke an, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen. Gleichwohl teile man die von dem Ratsherrn Norbert Ahlers vorgetragenen Bedenken. In den vergangenen Jahren hätten sich Bund, Land und Kommunen leider ohne erkennbaren Erfolg damit beschäftigt, neue Trägerschaften für den sozialen Wohnungsbau zu konstruieren.

Beschluss:

Zur Realisierung des sozialen Wohnungsbaus und der Modernisierung des vorhandenen Wohnungsbestands wird der Eigenbetrieb Wohnungsbau der Stadt Varel beauftragt, auf der Basis des Vorschlags 3/3a des SPD-Antrags vom 11.11.2025 Rahmenkonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Als erste Projekte sollen auf dieser Grundlage möglichst zeitnah der Wohnungsbau auf dem Grundstücksareal Friedrich-Ebert-Straße/Bahnhofstraße sowie das Quartier Am Waldesrand realisiert werden.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 19 Nein: 2 Enthaltungen: 1

5.2.2 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 12.05.2026

**5.2.2.1 Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses im Außenbereich nach § 35 BauGB mit Anwendung des Bauturbos nach § 246e BauGB in Neuenwege, Hoheluchter Straße (nach Nr. 10), Flurstück 686/14 der Flur 42, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 107/2026**

Beschluss:

Für das vorgestellte Bauvorhaben wird der § 246e BauGB angewendet und einer Bebauung zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.3 Verwaltungsausschuss vom 11.06.2026

5.3.1 Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vom 27.05.2026

**5.3.1.1 Sachspenden des Fördervereins "Freundeskreis der Grundschule Büppel e. V." für die Grundschule Büppel
Vorlage: 079/2026**

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins „Freundeskreis der Grundschule Büppel e. V.“ im Wert von 4.468,16 € für die Grundschule Büppel wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.3.1.2 Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker Varel e. V. für das Freibad der Stadt Varel
Vorlage: 105/2026

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker Varel e. V. im Wert von insgesamt 22.808,08 € für das Freibad der Stadt Varel wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.3.1.3 Spenden des Fördervereins der Grundschule Langendamm e. V. für die Grundschule Langendamm
Vorlage: 098/2026

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins der Grundschule Langendamm e. V. im Wert von 10.041,69 € für die Grundschule Langendamm wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.3.1.4 Sachspenden des Fördervereins Kita an der Wiese für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese
Vorlage: 099/2026

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins Kita an der Wiese im Wert von insgesamt 2.776,38 € für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.3.1.5 Sachspenden des Fördervereins Grundschule Osterstraße e. V. für die Grundschule Osterstraße
Vorlage: 074/2026

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins Grundschule Osterstraße e. V. im Wert von 12.981,17 € für die Grundschule Osterstraße wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**5.3.1.6 Sachspenden des Fördervereins der Grundschule am Schloßplatz e. V. für die Grundschule am Schloßplatz
Vorlage: 077/2026**

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins der Grundschule am Schlossplatz im Wert von 10.503,38 € für die Grundschule am Schlossplatz wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**5.3.1.7 Sachspende der Böske Gaststättenbetriebe und Baubetreuungsgesellschaft mbH & Co. KG für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel
Vorlage: 064/2026**

Ratsherr Dr. Meßner fasst zusammen, dass mit den vorgenannten Tagesordnungspunkten Sachspenden im Wert von insgesamt ca. 60.000 Euro angenommen werden konnten. Er dankt allen Spendern und den Fördervereinen für ihre wertvolle Arbeit.

Ratsfrau Busch schließt sich dem an und betont die Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Varel.

Beschluss:

Der Annahme der Sachspende der Böske Gaststättenbetriebe und Baubetreuungsgesellschaft mbH & Co. KG zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel wird zugestimmt. Die Sachspende umfasst die Bewirtung von rund 120 Einsatzkräften mit einem Grünkohlessen als Anerkennung für den Brandeinsatz am 19.09.2025 im „Haus des Handwerks“.

Einstimmiger Beschluss

5.3.2 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 02.06.2026

**5.3.2.1 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 268 "Indoorspielpark Altjührden"
Vorlage: 148/2026**

Beschluss:

Dem gemäß § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 268 zwischen der Stadt Varel und der MarBi Jump & Play GmbH wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.3.2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 268 (Indoorspielpark Altjührden) und 56. FNP-Änderung, hier: Abwägungs-, Satzungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 149/2026

Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge der Beteiligung werden zum Beschluss erhoben. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 268 wird nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und des § 58 NKomVG als Satzung beschlossen. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans wird festgestellt.

Einstimmiger Beschluss

5.3.2.3 Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses im Außenbereich nach § 35 BauGB mit Anwendung des Bauturbos nach § 246e BauGB in Rallenbüschen, Dangaster Straße 79 (b - zwischen Nr. 79a und 81), Flurstück 22/2 der Flur 4, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 155/2026

Beschluss:

Für das vorgestellte Bauvorhaben wird der § 246e BauGB angewendet und einer Bebauung zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.3.2.4 Beschluss über das ISEK „Marktplatz – Haferkamp“ als Grundlage für die Neuanmeldung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“
Vorlage: 123/2026/1

Ratsherr Norbert Ahlers kündigt für die Fraktion B90/GRÜNE an, den Beschlussvorschlag abzulehnen. Man gehe davon aus, dass die Idee eines Quartiers von der Düsternstraße bis hin zur Arngaster Straße ausgedacht sei und lehne insbesondere die Errichtung einer Tiefgarage am Parkplatz Haferkampstraße ab. Stattdessen wünsche man sich eine Begrünung des Marktplatzes und der Nebbsallee. Dieses sei mit anderen Fördermöglichkeiten schneller und günstiger zu erreichen.

Ratsherr Bruns führt aus, dass man am Beispiel der Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes erkennen könne, was mit städtebaulichen Förderprogrammen geschaffen werden könne.

Es zeichne sich ab, dass es in dem Gebiet „Marktplatz – Haferkamp“ auch zu privaten Investitionen kommen werde, insoweit stehe man dort vor Herausforderungen. Er sei froh, wenn man bei der Bewältigung dieser Herausforderungen auch auf Fördermittel zurückgreifen könne.

Ratsherr Norbert Ahlers bezeichnet die Umgestaltung des ehemaligen Kasernengeländes als ein Beispiel für misslungene Konversion.

Darüber hinaus spricht er sich für eine Entwicklung des ehemaligen Hansa-Geländes und des jetzigen Geländes der Heinz-Neukäter-Schule an der Oldenburger Straße aus.

Ratsherr Funke geht kurz auf die Umgestaltung des ehemaligen Kasernengeländes ein und verweist in diesem Zusammenhang auf den großen Zeitdruck unter dem man gestanden habe.

Als Kommunalpolitiker zeige er sich irritiert über die Tatsache, dass man sich mit dem Beschluss offenbar bereits zur späteren Bereitstellung von Haushaltsmitteln verpflichten müsse und kritisiert die lange Bindung über den Zeitraum von 2027 bis 2042.

Gleichwohl werde die Fraktion ZUKUNFT VAREL der Beschlussvorlage zustimmen, denn man hoffe somit das eine oder andere Projekt, sei es von privater oder von öffentlicher Seite, verwirklichen zu können.

Man müsse im Verlauf der Programmentwicklung sehr darauf achten, was gewollt sei und was man mit Blick auf damit verbundene Folgekosten lieber lasse, auch wenn letzteres mit einem Scheitern des Förderprogramms verbunden sei.

Ratsfrau Kück geht auf Kritik des Ratsherrn Norbert Ahlers zur Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes ein. Sie hält die Entwicklung für gelungen; diese biete Platz für eine Kindertagesstätte, für den Stadtbetrieb, für Wohnimmobilien und das Hospiz. Es sei dort eine gute Nachbarschaft der von ihr genannten segenswerten Einrichtungen entstanden.

Ratsherr Cassens kündigt an, der Beschlussvorlage zuzustimmen, euphorisch sei er jedoch nicht. Er habe sich bereits in der Vergangenheit kritisch gezeigt bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln, weil die entsprechenden Programme durchaus auch falsche Anreize setzen würden. Dennoch stimme man zu, weil Marktplatz, Nebbsallee und Haferkamp ein historisches Zentrum darstellten, welches für die Geschichte der Stadt Varel durchaus prägend sei.

Bezüglich möglicher Absichten von privaten Investoren führt er aus, dass Rat und Verwaltung der Stadt Varel stets Herrin des Verfahrens bleiben sollten. Was nicht bedeute, dass Innovationen behindert werden müssten.

Bürgermeister Wagner führt aus, dass die Stadt Varel leider nicht selbst über ausreichend finanziellen Spielraum verfüge, um große Investitionen in das Stadtbild tätigen zu können. Insoweit seien entsprechende Förderprogramme von Bund und Land zu begrüßen.

Es gelte die vorhandenen städtebaulichen Missstände zu beseitigen und bezeichne es als eine Chance, dieses gemeinsam mit den Bürgern/innen anzugehen. Abschließend führt er aus, er persönlich sei mit dem Ergebnis des Programms Stadtumbau West (Umnutzung der ehemaligen Kaserne) sehr zufrieden.

Ratsherr Bruns geht auf den Redebeitrag des Ratsherrn Funke ein und führt aus, dass man am Ende genügend Rückgrat besitzen müsse, ein Förderprogramm nötigenfalls auch abubrechen.

Er wehre sich jedoch gegen den Eindruck, man gehe dieses Projekt allein wegen der in Aussicht stehenden Fördermittel an. Trotz bestehender Risiken sei die Mehrheitsgruppe von den Chancen überzeugt und bereit, Verantwortung zu übernehmen.

Ratsfrau Busch weist darauf hin, dass man heute zunächst über die Antragstellung zu entscheiden habe. Angesichts der heutigen Diskussion könne man den Eindruck haben, es stünden bereits Fördermittel zur Verfügung.

Der lange Zeitraum von 2027 bis 2042 könne sich auch als vorteilhaft erweisen,

weil der mitunter durchaus übliche Zeitdruck so nicht vorhanden sei. Im Übrigen werde die Stadt nicht gezwungen, alle geplanten Inhalte umzusetzen, sie könne vielmehr Schritt für Schritt vorgehen. Daher werde sie der Beschlussvorlage zustimmen.

Beschluss:

- 1) Das Ergebnis des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) „Marktplatz – Haferkamp“ dient als Anmeldevoraussetzung für die Neuaufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ und wird durch die Verwaltung als Grundlage zur Umsetzung der dazugehörigen Maßnahmen herangezogen, einschließlich der abgeleiteten Sanierungsziele und der Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB vom 18.05.2026.
- 2) Die Umsetzung der Maßnahme „Marktplatz – Haferkamp“ im Fördergebiet „Marktplatz – Haferkamp“ im Rahmen der Städtebauförderung wird beschlossen.
- 3) Die Maßnahme ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen. Die Stadt Varel beabsichtigt, die in der Anmeldung bezeichnete städtebauliche Erneuerungsmaßnahme durchzuführen.
- 4) Die Umsetzung erfolgt im Zeitraum von 2027 bis voraussichtlich 2042.
- 5) Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 16.447.500 €. Die Finanzierung erfolgt anteilig durch:
 - Einnahmen: 750.000 €
 - Städtebauförderungsmittel (Bund/Land)
 - kommunalen Eigenanteil
- 6) Die Maßnahme wird in den jeweiligen jährlichen Förderanträgen angemeldet und entsprechend der Bewilligung umgesetzt.
- 7) Die Verwaltung wird beauftragt,
 - die Maßnahme weiter auszuarbeiten und umzusetzen,
 - die Neuaufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ zu beantragen
 - sowie die Abwicklung und Abrechnung sicherzustellen.
- 8) Die Stadt Varel beschließt die räumliche Abgrenzung der Gesamtmaßnahme in Anlehnung an ein Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 4 BauGB (im vereinfachten Verfahren).
- 9) Die Stadt Varel beschließt, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme aufzubringen. Die hier notwendigen Haushaltsmittel sind zu gegebener Zeit bereitzustellen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 20 Nein: 2

**5.3.2.5 Antrag auf Anwendung des Bauturbos nach § 31 BauGB für die Errichtung von zwei Vierfamilienhäusern in Dangast, Edo-Wiemken-Straße 41 und 43, Flurstück 104 der Flur 1, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 169/2026**

Beschluss:

Dem Antrag auf Anwendung des Bauturbos nach § 31 Abs. 3 Baugesetzbuch wird unter der Bedingung zugestimmt, dass ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller über die in der Vorlage dargestellten Vertragsinhalte und über die folgenden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 02.06.2026 entwickelten Vorgaben:

- Giebelständige Ausrichtung
 - 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit
 - Hecke als lebende Einfriedung straßenseitig
 - Zur Anlage der Hecke darf die hintere Baugrenze geringfügig um 0,7 m überschritten werden.
 - Eine Umnutzung zu Ferienwohnungen wird ausgeschlossen.
- abgeschlossen wird.

Einstimmiger Beschluss

**5.3.2.6 Teilnahme der Stadt Varel an der „Fairtrade-Town“-Kampagne
Vorlage: 170/2026**

Ratsfrau Ender zeigt sich erfreut über die Beschlussvorlage und dankt den anwesenden Initiatoren der „Fairtrade-Town“-Kampagne für deren Engagement.

Ratsherr Norbert Ahlers zeigt sich ebenfalls sehr zufrieden und schließt sich dem zuvor von Ratsfrau Ender ausgesprochenen Dank an.

Beschluss:

Die Stadt Varel nimmt an der „Fairtrade-Town“-Kampagne teil und strebt die Auszeichnung als „Fairtrade-Town“ an.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 21 Enthaltungen: 1

5.3.3 Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 04.06.2026

**5.3.3.1 Betriebsführung des Wasserwerks durch die EWE Netz GmbH: Außerordentliche Erhöhung des Betriebsführungsentgelts
Vorlage: 165/2026**

Für die Fraktion B90/GRÜNE lehnt Ratsherr Norbert Ahlers die Beschlussvorlage ab. Zur Begründung führt er aus, dass die Notwendigkeit der Erhöhung des Be-

triebsführungsentgelts nicht ausreichend erklärt worden sei.

Ratsherr Recksiedler stellt fest, dass die verlässliche Zusammenarbeit mit der EWE hinsichtlich der Betriebsführung des Wasserwerks bereits mehr als 60 Jahre bestehe. Der aktuelle Betriebsführungsvertrag sei zuletzt 1983 geändert worden und sei frühestens im Jahre 2031 kündbar. Er führt weiter aus, dass die von der EWE Netz GmbH zur Darlegung der Selbstkosten vorgelegten Unterlagen und Nachweise nach Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommunaltreuhand GmbH ausreichend seien.

Beschluss:

Der dem Protokoll über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 04.06.2026 anliegende Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag (5. Zusatzvertrag) zwischen der EWE Netz GmbH und der Stadt Varel wird beschlossen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 17 Nein: 5

**5.3.3.2 Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel: Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises sowie weiterer Preisbedingungen
Vorlage: 166/2026**

Beschluss:

Die dem Protokoll über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 04.06.2026 anliegenden „Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel“ werden mit Wirkung zum 01.07.2026 beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 19 Enthaltungen: 3

**5.3.3.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2026 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2025 - 2029
Vorlage: 168/2026**

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2026 wird in der dem Protokoll über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 04.06.2026 anliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für den Planungszeitraum 2025 – 2029 wird in der dem Protokoll über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 04.06.2026 anliegenden Fassung zur Kenntnis

genommen.

Einstimmiger Beschluss

5.3.4 Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 10.06.2026

5.3.4.1 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel – Feuerwehrbedarfsplan Vorlage: 158/2026

Beschluss:

Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Varel wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und als strategische Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Feuerwehrwesens beschlossen.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel wird auch zukünftig aus drei Ortswehren bestehen. Die anstehende Verortung der neuen Feuerwehrhäuser soll unter Mitwirkung aller Ortswehren erfolgen.

Die Ortswehren sind seit mehreren Monaten mit der Angelegenheit betraut und stehen kurz vor einer Entscheidung. Dabei soll möglichst nur eine geringe Überlappung der Löschbezirke erfolgen.

Einstimmiger Beschluss

5.3.5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.3.5.1 Antrag des Ratscherrn Funke auf Erstellung eines Wortprotokolls Vorlage: 159/2026

Ratscherr Funke führt einleitend aus, dass ihm seine Pflichten als Ratscherr ebenso bekannt seien wie seine Rechte als Mitglied einer Fraktion und als einzelner Ratscherr. Er zitiert aus seinem Antrag, den er im Nachgang zu der im Rahmen der Sitzung des Rates der Stadt Varel vom 18.12.2025 geführten Debatte um Straßenumbenennungen gestellt hat: „Damit die Auswertung zumindest populär wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, erbitte ich ein Wortprotokoll oder eine Kopie der Aufzeichnung dieses Teils der Ratssitzung. Selbstverständlich übernehme ich alle damit entstehenden Kosten.“ Er führt weiter aus, dass einem solchen Begehren in früheren Zeiten stattgegeben worden sei, durchaus auch ohne, dass es eines Antrages bedurft hätte.

Die anfängliche Begründung der Verwaltung, die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Varel (GO Rat) sehe ein Wortprotokoll nicht vor und von daher sei der Antrag abzulehnen, sei später um Ausführungen zum Datenschutz ergänzt worden. Er zitiert in diesem Zusammenhang aus einem Vermerk des Justiziariats vom 27.01.2026: „Mangels einer Rechtsgrundlage aus der Datenschutz-

Grundverordnung würde die Weitergabe der Tonbandaufzeichnung bzw. die Erstellung eines Wortprotokolls einen datenschutzrechtlichen Verstoß darstellen.“ Er erinnert daran, dass die Debatte um Straßenumbenennungen im Rahmen des öffentlichen Teils der Ratssitzung geführt worden sei und zeigt kein Verständnis für den Hinweis auf den Datenschutz.

Es entstehe der Eindruck, dass man bei Anträgen von ihm oder von der Fraktion ZUKUNFT VAREL nach Ablehnungsgründen suche und bezeichnet diese als zum Teil „hanebüchen“. Sodann zitiert er aus einer Beurteilung einer auf Verwaltungsrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei: „Die Antwort der Stadt Varel und der Stabsstelle Justizariat ist Nebel der Angelegenheit. Sie sind Ratsmitglied, aus diesem Gesichtspunkt steht ihnen nach § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ein Auskunftsrecht zu. Nach § 56 Satz 2 NKomVG können sie in jeder Angelegenheit alle Informationen erhalten, die der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) hat. Sie haben daher ein Auskunftsrecht gegenüber dem HVB zur Herausgabe des Tonbandprotokolls. Die Verwaltung hat ein Tonbandprotokoll der entsprechenden Sitzung wörtlich erstellt, also haben sie einen Anspruch darauf, dieses zu bekommen. Eine Verletzung, gleich welcher Art, von datenschutzrechtlichen Vorschriften kommt nicht in Betracht, da sie als Ratsmitglied der Geheimhaltung unterliegen. Man muss ihnen das Tonbandprotokoll also geben und sollte es verschriftlicht worden sein, so ist ihnen selbstverständlich auch diese Fassung zu überlassen. Die Datenschutz-Grundverordnung spielt ihnen gegenüber keinerlei Rolle, da sie Ratsmitglied sind. Diese Auskünfte entsprechen dem Standard, d. h. der ständigen Rechtsprechung und der gesamten Literatur vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg (Urteil vom 03.06.2009) bis hin zu den Kommentaren zum NKomVG von Ipsen (Herausgeber) sowie auch von Blum, Häusler, Meyer.“ Er führt aus, dass man, sollte seinem Begehren nicht stattgegeben werden, zumindest in Teilen Gefahr laufe, einen rechtswidrigen Beschluss zu fassen. Für den Fall, dass dieser Streit vor dem Verwaltungsgericht lande und dieses ihm Recht gebe, gehe er davon aus, dass die der Stadt Varel dadurch entstehenden Kosten nicht dem Steuerzahler aufgebürdet würden, sondern denjenigen, die für einen ablehnenden Beschluss verantwortlich seien.

Erster Stadtrat Krieghoff führt aus, dass die Frage des Datenschutzes im vorliegenden Sachverhalt eine sekundäre Rolle spiele. Entscheidend sei, dass der Rat der Stadt Varel sich eine Geschäftsordnung (GO Rat) gegeben habe. Nach § 18 Abs. 3 Satz 2 GO Rat ist ein Wortprotokoll ausgeschlossen.

Alternativ zu einem Wortprotokoll beantrage der Ratsherr Funke eine Tonbandaufnahme des Teils der Ratssitzung, die sich mit den Anträgen auf Straßenumbenennungen beschäftige. Tonbandaufnahmen seien jedoch nach § 18 Abs. 1 Satz 2 GO Rat lediglich für die Anfertigung eines Protokolls zulässig und im Übrigen nach der Genehmigung des Protokolls zu löschen. Allenfalls könnten Ratsmitglieder sich Tonbandaufnahmen partiell anhören, soweit sie berechnigte Zweifel an der Richtigkeit des Protokolls hätten.

Er führt weiter aus, dass der Rat als Teil der Exekutive durchaus einen von der GO Rat abweichenden Beschluss fassen könne, dann jedoch könnten einzelne Ratsmitglieder unter Hinweis auf die Regelungen der GO Rat datenschutzrechtliche Bedenken gegen einen solchen Beschluss geltend machen.

Ratsherr Norbert Ahlers erklärt, dass er die Debatte um die Straßenumbenennungen als für die Stadtgesellschaft bedeutsam halte und insoweit Verständnis für die von dem Ratsherrn Funke beabsichtigte Aufarbeitung habe. Seines Erachtens stelle der Antrag eine begründete Ausnahme von der GO Rat dar. Er spricht sich dafür aus, dem Antrag des Ratsherrn Funke zuzustimmen.

Bürgermeister Wagner stellt klar, dass vonseiten der Verwaltung keine Forderungen

gen nach einer möglichen Kostenerstattung gestellt worden seien und zeigt sich von daher überrascht über die in dem Antrag des Ratsherrn Funke getätigte Zusage einer Kostenübernahme.

Er führt weiter aus, dass die Verwaltung dazu da sei, auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu achten. Dies gelte auch, wenn es um Vorschriften gehe, die der Rat sich selbst gegeben habe.

Ratsfrau Wittkowski bezieht sich auf den soeben gefassten Beschluss zu der Teilnahme der Stadt Varel an der „Fairtrade-Town“-Kampagne, die nach ihrer Auffassung eng verknüpft sei mit demokratischen Werten und Mitbestimmung. Sie fragt sich, wo diese Werte in der jetzt geführten Diskussion um ein Wortprotokoll bzw. um die Herausgabe einer Tonbandaufnahme ihren Platz finden. Sie erkennt in der Argumentation der Verwaltung ein System und nennt als Beispiel den Umgang mit Unterlagen aus dem interfraktionellen Arbeitskreis "Ganztagsschule", die man ihr zwar zur Verfügung gestellt habe, jedoch nur mit dem Hinweis, diese seien absolut vertraulich. Eine nachvollziehbare Begründung für die Vertraulichkeit habe man ihr zu keiner Zeit geben können. Als weiteres Beispiel nennt sie den zögerlichen Umgang mit ihrem Wunsch nach Einsicht in die Akten zu der Vergabe eines Auftrages zur Erstellung der Internetseite "www.varelerleben.de". Nach ihrem Eindruck hindere die Verwaltung die Ratsmitglieder an ihrer Kontrollfunktion und trete dabei demokratische Werte zuweilen mit Füßen.

Ratsherr Bruns wehrt sich gegen den Eindruck, ein jeder, der dem Antrag des Ratsherrn Funke nicht folge, der sei undemokratisch und wolle keine Transparenz erzeugen. Er betont, dass die GO Rat ein Wortprotokoll nicht ohne Grund ausschließe und stellt die Frage, warum man den Antrag auf ein Wortprotokoll bzw. auf Herausgabe einer Tonbandaufnahme nicht vor dem Beginn der Debatte gestellt habe, wenn es denn nur um eine stadtgeschichtliche Aufarbeitung der Debatte gehen solle. Er lehnt den Antrag des Ratsherrn Funke entschieden ab.

Ratsherr Langer führt für die Fraktion B90/GRÜNE aus, dass man dem Antrag des Ratsherrn Funke zustimmen wird, weil man ihn für gut begründet halte und weil jede Regel eine Ausnahme haben sollte.

Den an die Verwaltung gerichteten Vorwurf, diese handele undemokratisch, halte er jedoch für überzogen und in der Sache für nicht richtig. Zudem sehe er keinen Anlass für die Annahme, einzelne Ratsmitglieder oder Fraktionen würden persönlich verfolgt.

Ratsfrau Dr. Engstler missfällt diese Diskussion, weil sie ihres Erachtens einerseits zu sehr verwaltungstechnisch und andererseits zu sehr parteipolitisch geführt werde. Sie führt weiter aus, dass Ratsmitglieder im Vertrauen auf die GO Rat in Rats- und Ausschusssitzungen Debatten führten. Die GO Rat schließe ein Wortprotokoll ausdrücklich aus. Insoweit hielte sie es für falsch, im Nachgang zu einer Sitzung ein Wortprotokoll zuzulassen.

Ratsfrau Kück erklärt, dass sie bei der Zusammenarbeit mit der Verwaltung nie den Eindruck habe, sie werde in ihrer Arbeit als Ratsmitglied gestört oder man erschwere ihr diese Tätigkeit. Von ihr erbetene Auskünfte seien stets erteilt und Fragen beantwortet worden.

Ratsherr Müller führt aus, dass er in seiner fast 40-jährigen Tätigkeit als Ratsmitglied einen solchen Umgang zwischen den im Rat vertretenen Fraktionen untereinander, aber auch im Verhältnis zwischen Fraktionen und der Verwaltung so nicht erlebt habe. Früher seien Anträge aller Fraktionen mit dem gleichen Maß behandelt worden; nach juristischen Spitzfindigkeiten, um Anträge ablehnen zu können,

sei nicht gesucht worden. Seines Erachtens werde der Antrag des Rats Herrn Funke nicht mit der gebotenen Neutralität behandelt. Sodann geht er auf die Umstände des seinerzeitigen Austritts aus der SPD-Fraktion ein.

Ratsvorsitzender Helms bittet den Ratsherrn Müller zur Sache zu reden, daraufhin bricht Ratsherr Müller seinen Redebeitrag ab.

Ratsherr Funke bezieht sich auf den Redebeitrag des Ersten Stadtrats Krieghoff und stellt für sich fest, dass die Begründung, sein Antrag sei aus Gründen des Datenschutzes abzulehnen, offenbar hinfällig sei.

Er führt weiter aus, dass er den Antrag nicht im Vorfeld der Debatte gestellt habe, weil er es angesichts seiner langjährigen Erfahrung nicht geglaubt habe, dass man ihm einen solchen Wunsch verwehren würde.

Er gibt zu Protokoll, dass offenbar „eine andere Wertung entsteht, wenn es vorher angekündigt wird“. Eine solche Auslegung, so fürchte er, könnte zukünftig missbräuchlich genutzt werden.

Anschließend lässt Ratsvorsitzender Helms über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Über die im Rahmen der Sitzung des Rates der Stadt Varel vom 18.12.2025 geführte Diskussion zu den Anträgen auf Straßenumbenennungen wird ein Wortprotokoll gefertigt/wird eine Tonbandaufnahme dauerhaft gespeichert.

Das Wortprotokoll/Die Tonbandaufnahme wird den Mitgliedern des Rates der Stadt Varel zur Verfügung gestellt.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen

Ja: 6 Nein: 15 Enthaltungen: 1

5.3.5.2 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Varel Vorlage: 070/2026

Beschluss:

Die dem Protokoll über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.06.2026 anliegende Hauptsatzung für die Stadt Varel wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

5.3.5.3 Übertragung der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel Vorlage: 157/2026

Beschluss:

Herr Johann Taddigs wird mit Ablauf des 30.06.2026 als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Wohnungsbau Varel abberufen. Mit Wirkung vom 01.07.2026 wird Herr Baudirektor Detlef Meyer zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Wohnungsbau Varel bestimmt.

Die Besetzung der stellvertretenden Betriebsleitung bleibt unverändert.

Einstimmiger Beschluss

5.3.5.4 Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die MVZ Gesundheitszentrum Varel GmbH zur Finanzierung der Übernahme vertragsärztlicher Zulassungen (Kassensitze) sowie der Erstausrüstung des Medizinischen Versorgungszentrums Vorlage: 183/2026

Bürgermeister Wagner erläutert die Beschlussvorlage und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass möglichst viele Ratsmitglieder dieser Vorlage zustimmen.

Ratsherr Etzold kündigt an, sich bei der heutigen Abstimmung zu enthalten. Für ihn habe ein Ambulantes Operationszentrum (AOZ) für die Stadt Varel bedeutsamer als ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ). Ersteres verspricht nach seiner Einschätzung ein größeres Chancenpotential.

Ratsfrau Kück hebt die emotionale Bedeutung einer hinreichenden Gesundheitsversorgung für die Bürger/innen der Stadt Varel hervor. Sie dankt den am Standort verbliebenen Beschäftigten für ihr Vertrauen und für ihre Geduld. Die in der Vergangenheit im Rat der Stadt Varel gezeigte fraktionsübergreifende Einigkeit bei diesem Thema lasse sie zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Ratsherr Funke führt aus, dass man diesen Beschluss aus Notwendigkeit fassen müsse und verweist auf seine Ausführungen in der Sitzung des Rates der Stadt Varel vom 28.05.2026. Er stimme dem Ratsherr Etzold zu, dass viele Details zu der MVZ Gesundheitszentrum Varel GmbH noch nicht endgültig bekannt sind. Sodann geht er unter Hinweis auf die Berichterstattung in der heutigen Ausgabe der Nordwest-Zeitung kurz auf die Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden durch den Bürgermeister ein. Er spricht sich dafür aus, diese Unterrichtung zukünftig im Rahmen von Verwaltungsausschusssitzungen vorzunehmen, zu denen gerne unter Abkürzung der Ladungsfrist eingeladen werden könne.

Ratsherr Bruns spricht sich dafür, die in der Vergangenheit von den Ratsmitgliedern in dieser Angelegenheit gezeigte Entschlossenheit und Geschlossenheit in dieser Form auch in Zukunft fortzuführen.

Beschluss:

1. Der MVZ Gesundheitszentrum Varel GmbH wird zur Finanzierung der Übernahme vertragsärztlicher Zulassungen (Kassensitze) sowie der für den Betrieb des Medizinischen Versorgungszentrums erforderlichen medizinischen, technischen und sonstigen Praxisausstattung ein Darlehen in Höhe von bis zu 750.000 € gewährt.
2. Die tatsächliche Darlehenshöhe wird auf den nachweislich verbleibenden Finanzierungsbedarf begrenzt. Etwaige Finanzierungsbeiträge privater Dritter sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.
3. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Finanzierung der Kassensitze sowie der zur Aufnahme des Geschäftsbetriebes erforderlichen Investitionen.

4. Das Darlehen wird zu folgenden Konditionen gewährt:
 - Zinssatz: 4,0 % p. a.
 - Laufzeit: 7 Jahre
 - Tilgung: quartalsweise Ratentilgung
 - Auszahlung: entsprechend dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf und gegen Nachweis der Mittelverwendung
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die ordnungsgemäße Verwendung der Darlehensmittel zu überwachen und die zuständigen Gremien regelmäßig zu unterrichten.
6. Die Mittel zur Gewährung des Darlehens werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Liquidität.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Darlehensgewährung aufgrund der fehlenden Besicherung sowie der noch vorzulegenden Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung mit einem erhöhten wirtschaftlichen Risiko verbunden ist.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen und die Einzelheiten der Darlehensgewährung zu regeln.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 20 Enthaltungen: 1

5.3.5.5 Gewährung eines Gesellschafter-Liquiditätsdarlehens an die MVZ Gesundheitszentrum Varel GmbH zur Sicherstellung der Betriebsaufnahme und Überbrückung von Vorfinanzierungszeiträumen
Vorlage: 185/2026

Auf die Ausführungen zu dem Tagesordnungspunkt 5.3.5.4 (Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die MVZ Gesundheitszentrum Varel GmbH zur Finanzierung der Übernahme vertragsärztlicher Zulassungen (Kassensitze) sowie der Erstausrüstung des Medizinischen Versorgungszentrums) wird verwiesen.

Beschluss:

1. Der MVZ Gesundheitszentrum Varel GmbH wird zur Sicherstellung der Liquidität in der Anlaufphase des Geschäftsbetriebes ein Liquiditätsrahmen in Form eines Betriebsmitteldarlehens in Höhe von bis zu 1.000.000 € gewährt.
2. Der Liquiditätsrahmen steht ab dem 01.07.2026 zur Verfügung.
3. Die Inanspruchnahme des Liquiditätsrahmens ist ausschließlich zur Deckung eines konkreten Liquiditätsbedarfs zulässig. Die Gesellschaft hat der Stadt vor jeder Inanspruchnahme den konkreten Liquiditätsbedarf nachvollziehbar darzulegen.
4. Die Inanspruchnahme des Liquiditätsrahmens dient ausschließlich der Vorfinanzierung laufender Betriebsausgaben bis zum Eingang der Vergütungen der Kassenärztlichen Vereinigung sowie weiterer betrieblicher Einnahmen.
5. Der Liquiditätsrahmen wird ab dem 01.04.2027 auf 500.000 € reduziert, bis

zum 31.12.2027 ist dieser vollständig zurückzuführen.

6. Die Inanspruchnahme des Liquiditätsrahmens wird mit 4,0 % p. a. verzinst. Zinsen werden nur auf tatsächlich in Anspruch genommene Beträge erhoben.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Darlehensgewährung aufgrund der fehlenden Besicherung sowie der noch vorzulegenden Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung mit einem erhöhten wirtschaftlichen Risiko verbunden ist.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen und die Einzelheiten der Darlehensgewährung zu regeln.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 20 Enthaltungen: 1

6 Mitteilungen des Bürgermeisters

6.1 Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG – Gewährung eines weiteren Darlehens an die Gesundheitszentrum Varel GmbH Vorlage: 172/2026

Gemäß § 89 Satz 3 NKomVG werden der Verwaltungsausschuss und der Rat der Stadt Varel über die anliegende Eilentscheidung vom 04.06.2026 (Gewährung eines weiteren Darlehens an die Gesundheitszentrum Varel GmbH) im Sinne des § 89 Satz 1 NKomVG unterrichtet.

7 Anträge und Anfragen

7.1 Einführung des Ganztagsbetriebs an Vareler Grundschulen

Ratsherr Norbert Ahlers erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Einführung des Ganztagsbetriebs an Vareler Grundschulen.

Für die Verwaltung führt Frau Spranger aus, dass am heutigen Tage ein Treffen mit dem Vorsitzenden des Kreissportbundes, Herrn Kai Langer, stattgefunden habe. Die mit den beteiligten Grundschulen zu schließenden trilateralen Verträge befänden sich auf dem Weg. Sie zeigt sich zuversichtlich, dass der Ganztagsbetrieb zum 01.08.2026 starten kann.

7.2 Sachstandsbericht zur Ausweisung der Osterstraße als Fahrradstraße

Ratsherr Langer bittet die Verwaltung, im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr über den Sachstand zur Ausweisung der Osterstraße als Fahrradstraße zu berichten.

7.3 Nutzung des Neumarktplatzes als Parkplatz

Ratsherr Langer beklagt eine unzulässige Nutzung des Neumarktplatzes als Parkplatz. Die dortige Beschilderung erlaube seines Erachtens lediglich ein Be- und Entladen, tatsächlich werde dort in gravierendem Umfang geparkt. Er fordert die Verwaltung auf, dort stärkere Kontrollen vorzunehmen bzw. sich Gedanken zu machen.

7.4 Meldung von defekter Straßenbeleuchtung

Ratsherr Funke berichtet über einen Hinweis einer Bürgerin, die versucht habe, einen Defekt von vier in der Dauenser Straße befindlichen Straßenlaternen der Verwaltung zu melden. Ihr Versuch, diesen Missstand über die Internetseite der Stadt Varel zu melden, sei gescheitert und erst beim dritten Anruf im Fachbereich Planung und Bau sei sie an den zuständigen Stadtbetrieb verwiesen worden. Er kritisiert diesen Umstand und bittet darum, für eine bürgerfreundlichere Verfahrensweise zu sorgen.

Um 21:05 Uhr schließt Ratsvorsitzender Helms die öffentliche Sitzung.

Zur Beglaubigung:

gez. Dominik Helms
(Vorsitzende/r)

gez. Gerd-Christian Wagner
(Bürgermeister)

gez. Thomas Besse
(Protokollführer/in)